



## Zum Ablauf der Gaumeisterschaft noch einige Hinweise:

### 1. Meldung

Die Meldung zur Gaumeisterschaft wird ausschließlich über den **Onlinemelder** akzeptiert. Die bereits in den vergangenen Jahren ausgegebenen Zugangsdaten sind immer noch gültig.

### 2. Weitermeldung / Startkarte

Der Schütze hat **bei Wettkampfantritt** der Aufsichtsperson zu melden, ob er zur nächsten Meisterschaft fahren will oder nicht. Ein entsprechender Hinweis wird auf die Startkarten gedruckt.

Die Startkarten sind bei Wettkampfantritt beim Aufsichtspersonal abzugeben. Die abgegebenen Startkarten werden mit dem Ergebnis an die Gausportleitung zurückgegeben.

Hat ein Teilnehmer seine Startkarte nicht dabei wird eine Gebühr von 2,50 € fällig (der Erlös kommt der Jugendförderung des Gau's zugute).

### 3. Schießleiter und Aufsichtspersonal

Die Schießleiter sind 2 Wochen vor Wettkampfbeginn durch den ausrichtenden Verein zu benennen.

Kann ein Schießleiter seiner Funktion aus wichtigem Grund an einem der Wettkampftage nicht nachkommen, benennt er einen zuverlässigen Ersatzmann.

Die Schießleiter sind zusammen mit den entsprechenden Vereinsfunktionären vor Ort für den rechtzeitigen Standaufbau verantwortlich. Der jeweilige Schießleiter bestimmt zuverlässiges Aufsichts- und Hilfspersonal zu den Wettkampftagen. Der Schießleiter ist die Auswertung vor Ort verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im Anschluss an den Wettkampf die Ergebnislisten ausgehängt werden. Außerdem ist der Schießleiter für die Übermittlung der Ergebnisse an den Gausportleiter verantwortlich.

Das Scheibenmaterial wird durch den ausrichtenden Verein gestellt. Die Kosten dafür werden durch den Gau getragen (Abrechnung gem. Gaubeschluss). Start- und Auswertelisten usw. werden zur Verfügung gestellt.



Den Anordnungen von Schießleitung und Aufsichtspersonal an den Wettkampftagen ist unbedingt Folge zu leisten. Sie bestimmen vor Ort über den ordnungsgemäßen Meisterschaftsablauf, achten auf die gebotene Sicherheit und sind für die korrekte Auswertung der Wettkampfscheiben zuständig.

Schießleiter und Aufsichten können, sofern sie an diesem Tage selbst an Wettkämpfen beteiligt wären, ihre Meisterschaftsergebnisse unter Aufsicht und nach Rücksprache mit der Sportleitung vorschießen.

Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen bzw. Vorschriften der Sportordnung des DSB werden mit Verwarnung und im Wiederholungsfall mit Verweis aus dem Schießstand und Disqualifikation geahndet.

#### **4. Vorschießen**

Vorschießen ist nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Schießleiter am Stand des ausrichtenden Vereins zulässig.

Ergebnisse zur Qualifikation an weiterführende Meisterschaften sind nur in Abstimmung mit der Gausportleitung möglich.

Hauzenberg, 01.08.2020

gez. Herbert Oberneder  
Gausportleiter